



#### 1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Genias Internet Stefan Englhardt (im folgenden Gl genannt) erbringt ihre Internet-Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn GI dies ausdrücklich bestätigt.
- 1.3 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der GI, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
- 1.4 GI ist berechtigt, die AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird GI den Kunden mindestens 30 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung und setzt der Kunde die Inanspruchnahme der Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen für alle ab Fristablauf zu erbringenden Leistungen als wirksam vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. In der Änderungsmitteilung wird GI den Kunden auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hinweisen.

### 2 Vertragsabschluß

- 2.1 Der Vertrag über die Nutzung von GI-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung des Vertrages durch GI zustande. GI kann den Vertragsabschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.
- 2.2 Soweit GI sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der GI kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

## 3 Vertragsdauer, Kündigung, Gebührenerhöhung

- 3.1 Verträge treten mit der Unterzeichnung des Vertrages in Kraft und werden jeweils für eine Mindestnutzungsperiode abgeschlossen.
- 3.2 Mit Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um eine weitere Nutzungsperiode, wie im jeweiligen Vertrag angegeben ist, solange der Vertrag nicht von einer Partei fristgerecht vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der aktuellen Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird.
- 3.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages liegt für GI insbesondere dann vor, wenn aufgrund nicht in GI's Verantwortungsbereich liegender technischer Umstände dies erfordert (z.B. Kündigungen Breitbandanbindung (Backbone), Verteilerstationen, Wegerechte der Telekom).
- 3.4 GI hat das Recht bei Vertragskündigung die im Vertrag eingeschlossenen Domains auch ohne Einwilligung des Kunden bei der Vergabestelle löschen zu lassen.
- 3.5 GI ist berechtigt bei Kündigung von Internettarifen, insbesondere bei Zumietung von DSL-Leitungen, eine Abschaltgebühr zu berechnen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der übliche Abschaltgebühr des jeweiligen TAL-Anbieters.
- 3.6 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gilt bei Gebührenerhöhung folgendes: Dem Kunden wird 4 Wochen vor Inkrafttreten der Gebührenerhöhung diese bekanntgegeben. Nach Ablauf dieser Frist ist GI berechtigt, die Abrechnung auf der Grundlage der neuen Gebührenordnung vorzunehmen, während der Kunde verpflichtet ist, nach den neu geltenden Gebühren zu bezahlen. Der Kunde hat bei Gebührenerhöhungen über 10% innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über das Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung das Recht, den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die beabsichtigte Änderung wirksam werden soll.
- 3.7 Ausgeschlossen von Punkt 3.5 sind Gebührenänderungen bei den Minutenpreise der Telefonie.

## 4 Rückgabe von Leihgeräten

4.1 Mit der Beendigung des Vertrages ist der Kunde zur ordnungsgemäßen Rückgabe der ihm überlassenen technischen Vorrichtungen verpflichtet. Diese müssen in einwandfreiem Zustand, spätestens vier Wochen nach Vertragsende, an die Geschäftsadresse der Firma GI zurückgegeben werden. Nach vier Wochen erlischt der Rückgabeanspruch und wandelt sich in einen Schadensersatzanspruch in Höhe des Warenwertes um, wobei die Höhe des Schadensersatzes eine Konfigurationspauschale des Gerätes beinhaltet. Dies gilt ebenso für beschädigte Geräte. Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Rückgabe der geliehenen Geräte nach

Vertragsende obliegt dem Kunden.

#### 5 Leistungen von GI

- 5.1 GI ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und die Nutzung von Mehrwertdiensten. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag.
- 5.2 Soweit GI entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit - mit Vorankündigung - eingestellt bzw. gebührenpflichtig weiter angeboten werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 5.3 GI ist befugt, Änderungen an den vereinbarten Leistungen vorzunehmen, wenn gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorgaben dies erfordern.
- 5.4 Die bei den Internetzugängen angebotene Übertragungsgeschwindigkeit bezeichnen sich als Maximum Internet Rate. Der zu übermittelnde Datenverkehr beinhaltet neben den eigentlichen Nutzungsdaten auch Protokollinformationen, die für die Übertragung der Nutzungsdaten erforderlich sind.
- .5 Enthält ein Leistungspaket auch eine DE-Domainregistrierung, so ist die Domainregistrierung für den Kunden ein eigenständiger Vertrag zwischen ihm und DENIC eG. Er wird durch Genias Internet vermittelt. Um auch für den Fall, dass das DENIC-Mitglied seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, die dauernde Domain-Inhaberschaft des Kunden sicherzustellen, gelten für den Kunden subsidiär die DENIC-Direktpreise. Die DENIC-Direktpreisliste und die DENIC-Registrierungsbedingungen und -Registrierungsrichtlinien sind unter der Adresse http://www.denic.de abrufbar.
- 5.6 Die zur DE-Domain-Registrierung technisch und juristisch notwendigen Daten werden in das öffentliche DENIC-Register (whois) aufgenommen und im Rahmen des DENIC-Abfrageservices veröffentlicht.

#### 6 Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Gl-Dienste sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,
  - GI unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren. Diese Meldepflicht betrifft insbesondere Wohnortwechsel, eine geänderte E-Mail-Adresse oder eine neue Bankverbindung.
  - GI unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifeinordnung zu unterrichten;
  - die Zugriffsmöglichkeiten auf die GI-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
  - Eingriffe in den Netzbetrieb und in die Netzsicherheit zu unterlassen;
  - dafür Sorge zu tragen, dass während der Laufzeit des Vertrages, die für die Nutzung der GI-Dienste erforderlichen technischen Voraussetzungen gegeben sind; insbesondere betreibt der Kunde die für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen in seinem Verantwortungsbereich erforderlichen Endgeräte wie PC, Laptop sowie die weiteren hierfür erforderlichen Endeinrichtungen und Software (Betriebssystem, Webbrowser etc.) in eigener Verantwortung,
  - bei Vertragsende zugewiesene IP-Adressen freizugeben;
  - dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere Leihgeräte (Funkantenne, Router), gegen Blitzschlag bzw. Überspannung geschützt sind,
  - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am GI-Netz erforderlich sein sollten; er stellt GI hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren können;
  - anerkannte Grundsätze der Datensicherheit eigenverantwortlich zu sichern und zu befolgen;
  - GI erkennbare Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. Während der üblichen Dauer von Fehleranalyse- und Beseitigungsarbeiten stehen dem Kunden deswegen keine Ansprüche gegenüber GI zu. Ansprüche auf Schadensersatz wegen nicht ordnungsgemäßer Nutzungsmöglichkeit der Leistung sind ausgeschlossen.
  - nach Abgabe einer Störungsmeldung GI durch die Überprüfung seiner Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
  - die vereinbarten Entgelte mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer fristgerecht zu zahlen;
  - GI entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
- 6.2 Verstößt der Kunde gegen die genannten Pflichten, ist GI berechtigt, den einzelnen Dienst zu sperren oder das Vertragsverhältnis ohne Einhalten einer Frist zu kündigen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber GI auf Schadensersatz.



#### 7 Nutzung durch Dritte

- 7.1 Eine direkte oder mittelbare Nutzung der GI-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch GI gestattet.
- 7.2 Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattung- oder Schadensersatzanspruch.
- 7.3 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der GI-Dienste durch Dritte entstanden sind.

### 8 Zahlungsbedingungen

- 8.1 GI stellt dem Kunden die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu den dort genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, quartalsweise oder jährlich. Bei Pauschalgebühren, wie z.B. Grundgebühr, ist GI berechtigt, die Gebühren monatlich im Voraus in Rechnung zu stellen.
- 8.2 Rechnungen von GI sind 15 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne jeglichen Abzug fällig, soweit sie nicht bei erteilter Einzugsermächtigung und bei Fälligkeit vom Konto des Kunden abgebucht wird. Entscheidend ist die Gutschrift auf dem angegebenen Geschäftskonto von GI. Bei Verzögerungen ist GI berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.
- 8.3 Für Kunden, die die Zahlungsart "Lastschriftverfahren bzw. ein SEPA-Lastschrift-Mandat" erteilt haben, gilt: Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch GI verursacht wurde.
- 8.4 Sollte der Kunde eine Einzugsermächtigung widerrufen bzw. den Bankeinzug zurückziehen, so ist GI berechtigt, angemessene höhere Preise, die den Mehraufwand ausgleichen, in Rechnung zu stellen.
- 8.5 Für jede aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgegebene oder nicht eingelöste Lastschrift erhebt GI zusätzlich zu den entstandenen Bankkosten eine Bearbeitungsgebühr von 5.- €, es sei denn der Kunde weist nach, dass GI kein Schaden entstanden ist oder der GI entstandene Schaden geringer ist.
- 8.6 Der Kunde kann der erfolgten Abrechnung innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Rechnung schriftlich widersprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein Widerspruch, gilt die Abrechnung im Umfang und in der Höhe als akzeptiert.
- 8.7 Bei Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer behält sich GI vor, die Preise automatisch um die entsprechende Erhöhung anzupassen, ohne dass eine Mitteilung an den Kunden vorausgehen muss.

### 9 Datenspeicherung

9.1 GI darf die Verkehrsdaten zum Zwecke der Abrechnung speichern und übermitteln. GI wird die Verkehrsdaten spätestens drei Monate nach Versendung der Rechnung löschen, falls der Kunde nicht gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Traffic-/Verbindungsentgelte Einwendungen erhoben hat. Sind Einwendungen erhoben, so ist GI berechtigt, die Verkehrsdaten gespeichert zu halten, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

### 10 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

- 10.1 Gegen Ansprüche der GI kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.
- 10.2 Die Annahme von Bestellungen/Aufträgen erfolgt erst mit dem Versand der Ware.
- 10.3 Gelieferte Hard- bzw. Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche Eigentum von GI.
- 10.4 GI hat ein Zurückbehaltungsrecht an den von GI eingerichteten Internet-Domains.
- 10.5 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die GI die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste des jeweiligen Leitungsanbieters usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragsnehmern der GI oder deren Unterlieferanten eintreten, hat GI auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen GI, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

# 11 Zahlungsverzug

11.1 Bei Zahlungsverzug, kann GI jegliche weitere Leistung zurückhalten, einschränken bzw. sperren, Domains bei der Vergabestelle löschen lassen

- und sämtliche Vergütungen für die bislang erbrachten Leistungen abrechnen und fällig stellen. Der Kunde bleibt auch während der rechtmäßigen Sperrung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung, sowie der aufgelaufenen Außenstände verpflichtet. Voraussetzung für die Einschränkung/Zurückhaltung/Sperre der Leistungen ist jeweils, dass GI dem Kunden die beabsichtigte Maßnahme mindestens 10 Tage zuvor schriftlich angedroht hat.
- 11.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist GI berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
- 11.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt GI vorbehalten.
- 11.4 GI ist berechtigt, die Verträge mit dem Kunden ganz oder teilweise außerordentlich zu kündigen, wenn der Kunde auch auf eine schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung trotz Fristablauf nicht vollständig die Schulden begleicht.

## 12 Verfügbarkeit der Dienste, Gewährleistung

- 12.1 GI bietet seine Online-Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. GI wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
- 12.2 GI kann den seine Dienste (z.B. Internet-Zugang, Telefonie...) beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes bzw. der Software dies nötig machen.
- 12.3 Im Rahmen der funkbasierten Internetanbindung bzw. Telefonie kann es wegen technischen Änderungen an den Verteilerstationen, zu vorübergehender Leistungseinschränkung kommen. Ferner kann es bei Anbindung über Funktechnik durch atmosphärische Bedingungen und topografische Gegebenheiten bzw. Hindernisse zu Störungen der Übertragungsgeschwindigkeit kommen.
- 12.4 Soweit im Vertrag eine maximal mögliche Übertragungsdatenrate vereinbart wurde, kann erst bei Inbetriebnahme festgestellt werden, ob die angegebene Datenrate eingehalten werden kann.
- 12.5 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, übernimmt GI bei Hardwareleistungen eine Gewährleistung von 6 Monaten ab Erbringung der jeweiligen Hardwareleistung.
- 12.6 Gewährleitungsansprüche von Hardwareleistungen des Kunden verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Erbringung der betroffenen, ursprünglichen Leistung

## 13 Inhaberschaft und Rechte Dritter an der Domain

- 13.1 Die Registrierung der Domain kann nur vorgenommen werden, wenn die Domain noch verfügbar ist und der Antrag entsprechend der Richtlinie der Vergabestelle gestellt ist. Die Verantwortung für ordnungsgemäße und richtige Angaben im Antrag trägt der Kunde.
- 13.2 Die Registrierung der Domain bedeutet lediglich die Zuweisung einer Adresse im Internet durch die Vergabestelle. Dem Kunden wird hierdurch kein gegenüber Dritten wirkendes Recht an der Bezeichnung vermittelt.
- 13.3 Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden, vor Antragstellung zu überprüfen, ob die als Domain gewählte Bezeichnung in Schutzrechte Dritter (Namens-, Marken-, Firmenrechte u. ä.) eingreift, was dazu führen kann, daß die Domain nicht genutzt werden darf und daß sich der Kunde gegenüber Dritten wegen Schutzrechtsverletzung schadenersatzpflichtig macht.
- 13.4 Für Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Kunden, die durch Rechte Dritter an der als Domain gewählten Bezeichnung entstehen, haftet GI nicht. Sollten Dritte gegenüber GI Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erheben, so hat der Kunde GI von allen Ansprüchen und Schadensersatzforderungen freizustellen.
- 13.5 Werden gegen GI von Dritten Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Domain erhoben, so hat GI das Recht, nach seiner Wahl die Nutzung der Domain zu unterbinden (Deaktivierung) oder gegenüber der Vergabestelle die zur Löschung der Domain erforderlichen Willenserklärungen abzugeben, wenn der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich unbegründet ist. GI wird den Kunden soweit tunlich vor der Deaktivierung oder Löschung informieren und von einer Löschung zunächst absehen, wenn der Kunde eine nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung ausreichende Sicherheit für eventuelle Schadensersatzansprüche des Schutzrechtsinhabers stellt.

## 14 Geheimhaltung und Datenschutz

- 14.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die GI unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- 14.2 Der Vertragspartner wird hiermit gem. Art. 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, daß GI seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.



- 14.3 Soweit sich GI Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist GI berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- 14.4 Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht.

#### 15 Haftung und Haftungsbeschränkung

- 15.1 In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und Webseiten von GI enthaltene Angaben sind keine Garantieerklärungen und enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften.
- 15.2 Vermittelt GI dem Kunden Zugang zur Internetnutzung, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch GI. Dies gilt auch im Hinblick auf schädliche Software, auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (einschließlich des Jugendschutzes und der Regelungen des Urheberrechts) und auf die Beachtung der Schutzrechte Dritter.
- 15.3 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber GI wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- 15.4 GI haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die GI Leistungen unterbleiben. GI haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, sei es, daß diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen.
- 15.5 GI haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 15.6 Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung eine Haftung ausschließen, ist bei Schäden die Höhe der Haftung maximal auf die im gleichen Zeitraum vom Kunden zu zahlende Grundvergütung, soweit nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegt, beschränkt.
- 15.7 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die GI oder Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der GI-Dienste oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

### 16 Schlußbestimmungen

- 16.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingung geschlossen werden, einschließlich Scheck und Wechselklage, sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrags ist Regensburg.
- 16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.3 An die Verpflichtung aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der GI-Kunden gebunden.
- 16.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.